

BM Böhling berichtet über den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19.07.2023, nach welchem das beantragte Bürgerbegehren mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Menkestraße durchgängig für den Kfz-Verkehr befahrbar bleibt?“ aufgrund der fristgerechten Einreichung ausreichend vieler Unterstützungsunterschriften für zulässig erklärt wurde. Am 5. November 2023 wird daher nunmehr die entsprechende Abstimmung stattfinden.

Auf Nachfrage des Bürgers Retsch teilt BM Böhling mit, dass am Abstimmungstag im Bürgerhaus ein Wahllokal weniger, und in allen Wahllokalen nur vier anstatt der sonst üblichen sechs Beisitzer*innen eingesetzt werden.